

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8452 Großklein 120a - Dr. Matthias Strohmeier**

Bezug:

**Kundmachung vom 30. Dezember 2020 in der Grazer Zeitung**

Frist: 10. Februar 2021

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BHLB-74798/2016

23. Dezember 2020

**Dr. Matthias Strohmeier, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke im Rahmen einer Gruppenpraxis in 8452 Großklein 120a; Kundmachung**

Herr Dr. Matthias Strohmeier hat um Bewilligung der ärztlichen Hausapotheke für die allgemeinmedizinische Kassenplanstelle am Standort 8452 Großklein 120a mit Beginn der Betriebsaufnahme 1. Jänner 2021 angesucht.

Dr. Matthias Strohmeier ist im Rahmen der Gruppenpraxis – „Dr. Strohmeier Allgemeinmedizinische Gruppenpraxis OG“ am Standort 8452 Großklein 120a gemeinsam mit Herrn Dr. Günther Strohmeier tätig. An diesem Standort besteht eine sanitätsbehördlich genehmigte ärztliche Hausapotheke lautend auf Dr. Günther Strohmeier vom 15. März 1996, GZ: 12-98 Sto 3/4-1996. Die Standortverlegung innerhalb der Gemeinde wurde am 27. April 2012 bekannt gegeben.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz einbringen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

123/2020

Der Bezirkshauptmann:  
i.V. W i e s e g g e r - E c k